

# Beitrittserklärung



<b>Vorname</b>	<b>Name</b>

<b>Straße und Hausnummer</b>	<b>PLZ</b>	<b>Ort</b>

<b>Tel. privat</b>		<b>Mobil</b>	
--------------------	--	--------------	--

<b>E-Mail</b>		<b>Geb.-Datum</b>	
---------------	--	-------------------	--

<b>Mitgliedsnummer</b>		<b>Beitrittsdatum</b>	
	(wird vom Verein eingetragen)		(wird vom Verein eingetragen)

## Mitgliedsbeitrag und Aufnahmegebühr

Aktive Mitglieder:	40,- € / Jahr
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre:	Beitragsfrei
Rentner:	20,- € / Jahr
Familienbeitrag:	50,- € / Jahr
Einmalige Aufnahmegebühr:	75,- €

Der erste Mitgliedsbeitrag ist zusammen mit der Aufnahmegebühr bei Abgabe der Beitrittserklärung in **bar** zu entrichten. Alle folgenden Mitgliedsbeiträge werden per SEPA-Lastschrift-Mandat vom angegebenen Konto eingezogen.

## SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige den ASV Frühauf Brühl 1949 e.V. den jährlichen Mitgliedbeitrag jeweils im letzten Quartal des Vorjahres von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ASV Frühauf Brühl 1949 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN 

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bank

--

Unsere Gläubiger-Identifikations-Nr.

**DE26ZZZ00001551598**

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt im ASV Frühauf Brühl 1949 e.V. und erkenne die Satzung an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Minderjährigen, Erziehungsberechtigter)

## Auszug aus der Satzung:

### Mitgliedschaft

#### §3

Mitglied des Vereins kann jeder Unbescholtene sein oder werden, der sich verpflichtet, den Bestrebungen des Vereins gemäß dieser Satzung zu dienen und nicht aus einem anderen Verein ausgeschlossen worden ist, es sei denn, dass der Verein der ausgeschlossen hat, mit der Aufnahme in den neuen Verein einverstanden ist.

Die Anmeldung zur Aufnahme erfolgt durch schriftlichen Antrag beim Vereinsvorsitzenden. Über die Aufnahme entscheiden die Mitglieder in einer Versammlung. Dem Angemeldeten werden über die erfolgte Aufnahme oder Ablehnung entsprechende Mitteilung gemacht.

Eine Begründung der Ablehnung erfolgt nicht.

#### §4

Die Mitglieder zahlen einen Vereinsbeitrag. Über die Höhe entscheidet die Generalversammlung. Über die Art und den Zweck der Entrichtung entscheidet die Vereinsführung.

#### §5

Der Austritt aus dem Verein kann nur auf Jahresende erfolgen, muss jedoch der Vereinsführung 3 Monate vorher schriftlich angezeigt werden. Der Vereinsbeitrag ist bis zum Jahresende zu zahlen, da das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr endet. Mit der Anzeige des Austritts erlöschen alle Ansprüche an den Verein.

#### §6

Der Ausschluss eines Mitgliedes kann erfolgen, wenn es:

1. ehrenrührige Handlungen begeht, oder nach erfolgter Aufnahme bekannt wird, dass es solche begangen hat.
2. sich durch Fischfrevl, Fischereivergehen oder ebenso zu bewertende Handlungen an Fischereigewässern strafbar macht, andere dazu anstiftet, unterstützt, oder solche Taten bewusst duldet.
3. den Bestrebungen des Vereins zuwiderhandelt, wiederholt Anstoß erregt, oder das Ansehen des Vereins schädigt.
4. die Mitgliedschaft zur Erlangung persönlicher Vorteile, z. B. durch Verkauf oder Tausch der Beute ausnutzt.
5. innerhalb des Vereins wiederholt Anlass zu Streitigkeiten gegeben hat.
6. trotz Mahnung mit seinen Beiträgen ohne Angaben eines triftigen Grundes 6 Monate im Rückstand geblieben ist.

#### §7

Wenn das Mitglied innerhalb von 14 Tagen nach Ausschluss bei der Vereinsführung keinen Einspruch erhoben hat, ist der Ausschluss rechtskräftig und entbindet das Mitglied aber nicht von seiner Pflicht, den Jahresbeitrag bis zum Schluss des Geschäftsjahres zu entrichten. Sonst ist das Mitglied aller Rechte enthoben.